

# **Studienbereich Sozialwesen**

Rahmenplan für die praktische Ausbildung

Ausbildungsplan

„Bürgerschaftliches Engagement“

## **Rahmenplan für die praktische Ausbildung**

Das besondere Merkmal des dualen Ausbildungssystems an der Duale Hochschule Baden-Württemberg besteht – neben der theoretischen Ausbildung an der Studienakademie – in der intensiven, systematischen und reflektierten praktischen Ausbildung über sechs Praxisphasen durch die Ausbildungsstätten. Die Studierenden erwerben hier zunehmend Erfahrung in der Sozialen Arbeit. Bei ihrem praktischen Handeln werden sie von Sozialarbeiter/Innen/Sozialpädagogen/Innen oder entsprechend qualifizierten Fachkräften angeleitet, welche ihnen die erforderlichen Kenntnisse vermitteln, Handlungen reflektieren und ihnen auf diese Weise auch bei der Entwicklung von Einstellungen und des beruflichen Selbstverständnisses zur Seite stehen. Für die Anleiter/Innen in dieser verantwortungsvollen Tätigkeit wurden (mit ihnen gemeinsam) Praxispläne als Orientierungshilfen entwickelt.

Die Studierenden lernen die Sozialarbeit in einem Studiengang, d.h. in dem Arbeitsfeld ihrer Einrichtung exemplarisch kennen. Um darüber hinaus Erfahrungen mit dem Ineinandergreifen verschiedener sozialer Dienste zu erleben, sollen sie sich mit anderen Einrichtungen und Diensten vertraut machen, die im Hilfeprozess mitwirken. In der Pflichtwahlstation wird während der dritten Praxisphase durch das Kennenlernen eines weiteren Arbeitsfeldes der Erfahrungsraum ausgedehnt.

Die Anleitung berücksichtigt im Prozess der Ausbildung individuelle Lernfortschritte, ordnet institutionelle Möglichkeiten zu und wirkt dahin, dass die Studierenden in wachsendem Maße selbst und eigenverantwortlich tätig werden. Die für diesen Prozess erarbeiteten Ausbildungspläne gehen von der Annahme aus, dass ein zu enges, aber auch ein zu weites Tätigkeitsfeld Nachteile bringt. Die vorgesehenen Ausbildungsinhalte sind nicht zwingend in der angegebenen Reihenfolge, aber möglichst vollständig zu behandeln. Keiner der im folgenden aufgeführten Ausbildungspläne ersetzt einen individuellen Praxisplan für die Studierenden.

Im Rahmenausbildungsplan sind in fortlaufender Nummerierung die Grundinhalte ausgebracht, die in den Ausbildungsplänen der Arbeitsfelder wiederkehren. In diese Pläne sind die Inhalte der Pflichtwahlstation (3 Praxisphase) eingefügt. Am Ende ist ihnen eine Übersicht über die Lehrveranstaltungen in den Theoriephasen beigefügt. Weitere Hinweise zu den an der Studienakademie vermittelten Theorieinhalten sind in einem differenzierten Studienplan, der auch die Lehrziele enthält, zusammengefasst. Spezifische Ausbildungspläne liegen vor für die Studiengänge

- Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- und Familienhilfe
- Kinder- und Jugendhilfe
- Soziale Arbeit mit älteren Menschen/ Bürgersch. Engagement

Praktische Ausbildung

1. Kennenlernen der Klienten

Kontakt zu Klienten (teilnehmende Beobachtung)

Einführung in den praktischen Umgang mit Klienten (Erläuterung der Beratungs-, Erziehungs-, Betreuungsweise bzw. des Verwaltungshandelns)

Hinweise auf besondere Schwierigkeiten im Umgang mit Klienten

Vertrautwerden mit den beruflichen Alltagshandlungen (z.B. Gruppendienst, Einzelhilfe usw.)

2. Kennenlernen der Einrichtung

Kennenlernen der Mitarbeiter und ihrer Funktionen (Zuständigkeiten)

Einweisung der Studierenden in die Übernahme von Aufgaben durch den Anleiter/die Anleiterin

Kennenlernen arbeitsplatzübergreifender Zusammenarbeit

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Bekanntmachung mit den Zielen, Inhalten und Verfahren der sozialen Arbeit in der Einrichtung

Grundsätze für den Umgang mit Klienten

- rechtliche Grundlagen und Dienstvorschriften (z.B. Hausordnung, Schweigepflicht, interne Dienstanweisungen)
- inhaltliche Zielsetzung (konzeptionelle Vorgaben, Erziehungsauftrag, Behandlungsauftrag, Beratungsauftrag, Verwaltungsauftrag)
- Klienteninteresse vs. Trägeraufgabe

Hinweise zur Lebenssituation der Klienten und zu den Konsequenzen für die Arbeit, z.B. allgemeine Verhaltensregeln und Arbeitsabläufe

Reflexion des eigenen Handelns

2. Einführung in den Aufbau und die Organisation der Einrichtung

Organisations- und Mitarbeiterstrukturen (Geschäftsverteilung, Dienstwege, Dienstanweisungen, Arbeitszeitregelung)

Reflexion der Stellung der Studierenden in der Institution (Verhältnis Studierende – AnleiterIn, Fremd- und Selbsteinschätzung)

Erörterung der materiellen Grundlagen, (Etat, Mittel und Ausstattung) der Institution

Erklärung der häufigsten Verwaltungshandlungen, wie Anfertigung von Aktenvermerken, Berichten

Information zur Einordnung der Einrichtungen in das Gesamtsystem der sozialen Hilfen

Praktische Ausbildung

3. Einübung in die Arbeit im Praxisfeld

Übertragung spezieller Aufgaben an die Studierenden

- Erfüllung der Aufgaben bei wachsender fachlicher und persönlicher Eigenkompetenz der Auszubildenden
- Selbständige Erledigung von (Teil-) Aufgaben unter fachlicher Anleitung
- Verantwortliches Erfüllen von übertragenen Funktionen
- Übernahme von zusammenhängenden Aufgabenstellungen (z.B. Einzelfallbetreuung, Gruppenarbeit, Familienbehandlung)

Arbeit im Team

- Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen
- Planungs- und Auswertungsgesprächen

4. Einblick in einen anderen Tätigkeitsbereich der sozialen Arbeit

Mitarbeit in einem anderen Arbeitsbereich (Dienst) der Einrichtung des Trägers (z.B. Begleitung eines Klienten bei der Hilfe)

Hospitation in Einrichtungen und Behörden, mit denen zusammengearbeitet wird

Tätigkeit in einem anderen Arbeitsfeld im Rahmen der Pflichtwahlstation

Praxisbegleitende Information und Reflexion

3. Information und Reflexion der Handlungsvollzüge

Diskussion der alltäglichen Vorgänge

- Reflexion der zugrundeliegenden Bedingungen
- Planung des Vorgehens
- Reflexion der Durchführung
- Auswertung und Fortschreibung

Vermittlung von Kenntnissen zum praktischen Vorgehen und Reflexion angewandter Handlungswesen sowie einrichtungsspezifischer Verfahren.

Erfahrungsaustausch im Team

- Auseinandersetzung mit Beiträgen unterschiedlicher Fachdisziplinen zur sozialen Arbeit

4. Information über und Reflexion von weiteren Praxisphasen

Vermittlung von Kenntnissen über methodisches Vorgehen und die angewandten Arbeitsformen

Diskussion von Zielsetzungen, besonderen Verfahren, Kompetenzen und Funktionen in anderen Einrichtungen und Diensten

(Die Anleitung in der Pflichtwahlstation orientiert sich inhaltlich an der Vorgehensweise nach den Punkten dieses Rahmenplans)

Praktische Ausbildung

5. Auswertung der Praxisphase

Anfertigung von Berichten durch den Studierenden über die Praxisphasen (Reflexionsbericht lt. Ausbildungs- und Prüfungsordnung)

Gespräche des Anleiters mit dem Studierenden über die durchlaufende praktische Ausbildung aller sechs Praxisphasen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

5. Zusammenfassung der Lerninhalte in der Praxisstätte und der angewandten Methoden

Regelmäßiges Überdenken der gemachten Erfahrungen mit dem Anleiter und anderen an der Ausbildung Beteiligten und Umsetzen in eigenes Handeln

## **Ausbildungsplan „Bürgerschaftliches Engagement "**

**Wir leben in einer „bunter werdenden Gesellschaft“. Daraus erwachsen nicht nur neue soziale Probleme, sondern auch neue Herausforderungen und Aufgaben für die Träger der Sozialen Arbeit.**

Die „Klienten“ - oder besser gesagt: „Handlungspartnerinnen“ und „Handlungspartner“ - der hiermit angesprochenen Sozialarbeit sind **Menschen**, die

- mit den Problemen und Herausforderungen der eigenen Migration konfrontiert sind oder
- ehrenamtlich/bürgerschaftlich im Arbeitsfeld Flüchtlingshilfe engagiert sind.

Die Kompetenzen der Sozialarbeit erweisen sich hier im methodischen Planen, Beraten, Begleiten, Unterstützen, Vernetzen und Koordinieren der Aktivitäten und der daran beteiligten Personen und Gruppen. Die Studierenden sollten daher im Rahmen der praktischen Ausbildung die Möglichkeit haben, insbesondere diese Kompetenzen zu erwerben. Das schließt jedoch ein, die konkreten Handlungen aller Beteiligten kennen gelernt und in ausgewählten Arbeitsbereichen selbst ausgeübt zu haben. Von daher sind die unten detailliert dargestellten Arbeitsinhalte als exemplarische Lernfelder gemeinsamen Handelns zu verstehen und – nach Maßgabe der Ausbildungsstelle – auszuwählen.

Insbesondere in Ausbildungsstellen, in denen Projekte mit der Orientierung auf bürgerschaftliches Engagement im Zentrum stehen, sollten die Ausbildungsinhalte auf die Planung, Durchführung und ggf. Evaluierung der Projekte abgestimmt werden.

### **Arbeitsfelder und Organisationen, in denen eine entsprechende Sozialarbeit praktiziert und/oder konzipiert wird:**

- Stadtverwaltungen, Landratsämter;
- Landes- und Bedarfsaufnahmestellen;
- Freiwilligenagenturen;
- Projekte und Einrichtungen zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements;
- Wohnheime;
- Beratungsstellen.

Die Ausbildung im Rahmen der Studienrichtung „Bürgersch. Engagement“ ist nicht auf einen Arbeitsbereich festgelegt, sondern sollte auch Perspektiven für den Einsatz in anders institutionalisierten und organisierten Problem- und Arbeitsfeldern öffnen. Die Studierenden sollten in ihrer Ausbildungsstätte exemplarisch Probleme und Problemlösungsmöglichkeiten der sozialen Arbeit kennen und beherrschen lernen und deren Übertragbarkeit auf andere institutionelle Gegebenheiten erkennen.

Angesichts der konzeptionellen und organisatorischen Vielfalt der Ausbildungsbedingungen in den verschiedenen Institutionen ist es weder möglich noch sinnvoll, jeweils passende systematisch durchstrukturierte Ausbildungspläne vorzugeben. Der hier vorliegende Ausbildungsplan versteht sich als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung der einzelnen Praxisphasen in den jeweils beteiligten Ausbildungsstätten. Er enthält Ausbildungsinhalte, die alle Ausbildungsstätten gleichermaßen betreffen und überall vermittelt werden können, und er enthält Ausbildungsinhalte, die in dem hier aufgeführten Umfang in keiner Einrichtung vollzählig anzutreffen sind, sondern jeweils in einer bestimmten „einrichtungsspezifischen“ Auswahl und Kombination.

Die an der Ausbildung beteiligten Praxisstellen sind daher aufgefordert, in Absprache mit der Berufsakademie/Studienakademie die für sie jeweils zutreffende Auswahl und Abfolge der Ausbildungsinhalte zusammenzustellen. Dieses Programm sollte vor Studienbeginn mit dem zuständigen Praxisanleiter oder mit dem für die Ausbildung verantwortlichen Leiter der Ausbildungsstätte abgestimmt (und ggf. im Laufe der Ausbildung aktualisiert und modifiziert) werden.

Die Praxisanleitung wird in der Regel von ausgebildeten SozialarbeiterInnen durchgeführt; sie kann auch anderen erfahrenen und fachlich kompetenten Mitarbeitern/innen übertragen werden.

Zum Ablauf der praktischen Ausbildung wird empfohlen, den Studierenden zunächst einfachere Aufgaben zu übertragen und sie in überschaubaren Arbeitsbereichen einzusetzen. Mit zunehmender Kompetenz und Sicherheit (die sowohl durch Theorie- als auch durch die Praxisphasen erworben werden) kann ihr Aufgaben- und Lernfeld erweitert werden, bis sie in der 4. 5. und 6. Praxisphase weitgehend selbst in der Lage sind, im Arbeitsfeld unter Praxisbegleitung eigenständig zu handeln.

Zu Beginn der jeweiligen Praxisphasen werden die Inhalte des entsprechenden Ausbildungsabschnittes zwischen AnleiterInnen und Studierenden besprochen. Unverzichtbar ist, dass die AnleiterInnen ihr Handeln den Studierenden transparent machen und ihnen die theoretischen und rechtlichen Grundlagen erklären. Am Ende der Praxisphase steht ein ausführliches Gespräch zwischen AnleiterInnen und Studierenden, in dem zu klären ist, ob das gestellte Lernziel erreicht wurde bzw. inwieweit Lücken vorhanden sind. Diese Lücken sollten im darauffolgenden Praxissemester geschlossen werden.

Soweit innerhalb der Einrichtung bzw. beim Träger die Möglichkeit dazu besteht, dient es einer breiten Ausbildung, wenn den Studierenden über kürzere oder längere Zeit in anderen Bereichen oder Diensten mitarbeiten.

In der dritten Praxisphase ist von den Studierenden die Pflichtwahlstation in einem anderen Arbeitsfeld zu belegen. Während der Praxisphase, die auf die 5. Theoriephase folgt, erstellen die Studierenden ihre Bachelorarbeit.

## Ausbildungsplan: 1. Praxisphase

---

### Praktische Ausbildung

1. Kennenlernen der Situation von KlientInnen  
  
Einführung in den täglichen Umgang mit Bewohnern, Klienten, Besuchern u. a. (je nach Einrichtung)
  
2. Kennenlernen der Arbeit und deren Organisation  
Teilnahme am üblichen Tagesablauf

  - 2.1 Mitarbeit in der Betreuung
  - 2.2 Teilnahme an Gesprächen mit einzelnen und Gruppen
  - 2.3 Teilnahme an ständigen Mitarbeiterbesprechungen

3. Einführung in die (und Teilnahme an den einrichtungsspezifischen) Aufgaben (je nach Konzeption des Hauses) (vgl. dazu die Ausführungen Punkt 5. zur 4-6. Praxisphase)

### Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Bekannt machen mit den Zielen und Aufgaben der Einrichtung  
  
Information über typische und besondere Problemlagen  
  
Information über die verschiedenen Maßnahmen und Angebote der Einrichtung
  
2. Information über die Organisationsstruktur der Einrichtung
  - Arbeits- und Einsatzfelder
  - MitarbeiterInnen und deren Funktionen
  - Dienst- und Organisationspläne
  - Hausordnung
  
3. Gebrauch der wichtigsten Vordrucke als Organisations- und Arbeitsmittel, Hinweise zur Aktenführung

**Ausbildungsplan: 2. Praxisphase**

---

Praktische Ausbildung

1. Vertieftes Kennenlernen von Struktur und Arbeitsweise der Einrichtung/des Dienstes

Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen

- 1.2 Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen

2. Mitarbeit bei Verwaltungshandlungen (z.B. Aufnahmeformalitäten, Bearbeitung von Karteien, Bearbeitung von Anträgen nach dem SGB u. a.)

3. Teilnahme an Beratungsgesprächen in rechtlichen Angelegenheiten (z.B. Sozialversicherungsrecht, Sozialhilferecht, Bürgerliches Recht, Betreuungsrecht)

4. Mitarbeit bei einzelnen Aufgaben bzw. einrichtungsspezifischen Aktivitäten (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5. zur 4.-6. Praxisphase)

5. Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Detailliertere Informationen über Struktur und Arbeitsweise der Einrichtung/des Dienstes

Information über Zuständigkeiten und Funktionen der verschiedenen Arbeitsbereiche (Abteilungen, Stationen, Einsatzfelder, Angebote)

Information über das Zusammenwirken der verschiedenen Berufsgruppen in der Einrichtung

Reflexion der eigenen Stellung in der Einrichtung

Information über Stellung der Einrichtung im Gesamtsystem der Flüchtlingshilfe/des bürgerschaftlichen Engagements

Erörterung der materiellen Grundlagen der Einrichtung (Etat, Mittel und Ausstattung)

2. Einführung in die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen, Betreuungsgesetz, Asylrecht, Sozialversicherungsrecht, Sozialhilferecht, zivilrechtliche Haftung.

3. Reflexion über Probleme und Schwierigkeiten der technisch-organisatorischen Planung und Durchführung einzelner Aktivitäten; Reflexion über die Bedeutung solcher Aktivitäten

**Ausbildungsplan: 3. Praxisphase – Pflichtwahlstation (s. Anhang)**  
**Ausbildungsplan: 4., 5. und 6. Praxisphase**

---

Praktische Ausbildung

1. Teilnahme an Maßnahmen der Koordination mit anderen Trägern und Institutionen in der Arbeit mit KlientInnen in der Region und im Gemeinwesen
2. Hospitieren und Mitarbeiten in jenen Bereichen bzw. bei den Aufgaben der Einrichtung/des Dienstes, die der Studierende bisher wenig kennengelernt hat
3. Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse über die Organisations- und (Personal-) Führung der Einrichtung
4. Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen-Teamarbeit
  - Mitarbeit in der Betreuung
  - Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen
  - Planungs- und Auswertungsgespräche
  - Teilnahme an Supervision
  - Teilnahme an Fortbildungsveranstaltung
5. Vertiefung und Erweiterung von Kenntnissen und Fähigkeiten durch selbstständige Übernahme von einrichtungsspezifischen Aufgaben bzw. Maßnahmen, je nach Konzeption der Ausbildungsstätte (vgl. Vorbemerkung), wie z.B.

Beratung über situationsangepasste Lebens-, Wohn-, Hilfemöglichkeiten; auch Entscheidungshilfen für die Inanspruchnahme offener oder stationärer (Weiter-) Versorgung; Information und Beratung bei individuellen Fragen und Problemen.

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Reflexion der Ziel- und Wertvorstellungen der Arbeit von bürgerschaftl. Engagement allgemein und speziell im Hinblick auf die von der betreffenden Einrichtung durchgeführten Maßnahmen (im Gesamtspektrum der im Gemeinwesen und in der Region vorhandenen Angebote, Institutionen und Trägern)
2. Reflexion der Ziel- und Wertvorstellungen, die hinter den vom Studierenden durchgeführten Veranstaltungen/ Maßnahmen stehen
3. Reflexion der eigenen Verhaltensweisen und Einstellungen im Umgang mit Einzelnen und in Gruppen
4. Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Erlebens im Praxisfeld; Diskussion über Chancen und Probleme der Teamarbeit
5. Reflexion über Bedeutung, Möglichkeiten und Grenzen bestimmter Aufgaben und Maßnahmen, wie z.B.

Bedeutung des Wohnens und bestimmter Wohnformen; Hinweise auf Beratungsangebote anderer Institutionen

**Ausbildungsplan: 4., 5. und 6. Praxisphase**

---

Praktische Ausbildung

Beratung von AsylbewerberInnen;  
Koordination von Ehrenamtlichen

Hilfe bei der Vorbereitung und  
Durchführung von Umzügen

Hilfen nach dem Umzug in (in eine  
Wohnung); Informationen über die  
Möglichkeiten der neuen Umgebung  
vermitteln;

Einzelbetreuung: Begleiten bei  
Arztbesuchen, Unterstützung bei der  
Ausübung individueller Hobbys;  
Schulbesuche, Vermittlung in Arbeit

„Gruppen-Aktivitäten“ planen,  
organisieren und durchführen: Werken,  
Spiele, Vorträge, Filmvorführungen,  
Feste

Kultur- und Bildungsarbeit:  
Konzerte, Ausstellungen  
Theateraufführungen organisieren

Organisation und Durchführung von  
Ausflügen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Privat- und Intimsphäre; Autonomie; Iso-  
lation und Vereinsamung; Informationen  
zur Lebenssituation der KlientInnen.

Reflexion der besonderen Bedeutung von  
Veränderungen in den Lebensverhältnis-  
sen

Reflexion über Hospitalisierungsproble-  
matik, Identitätsgefährdung, Auslöse-  
faktoren von psychischen  
Erkrankungen/Traumata

Reflexion geeigneter Vorgehensweisen,  
um je individuelle Wünsche und Bedürf-  
nisse erfahren und berücksichtigen zu  
können; **hier wie auch im Folgenden:  
Überlegungen, ob und wie ggf. ehren-  
amtliche MitarbeiterInnen einbezogen  
werden können**

Überlegungen, welche Gruppenaktivitä-  
ten für welche Klientel geeignet sind  
bzw. welche dieser Aktivitäten von den  
Betreffenden selbst gewünscht werden

Reflexion des Kultur- und Bildungsbe-  
griffs; Reflexion über Inhalte und Sinn  
von Bildung und Kultur

Informationen über Haftpflicht und Auf-  
sichtspflicht; Planung und Programm-  
gestaltung

**Ausbildungsplan: 4., 5. und 6. Praxisphase**

---

Praktische Ausbildung

Maßnahmen, die die Teilnahme und Teilhabe am Leben der Gemeinde fördern: Besuch von kulturellen, religiösen, geselligen Veranstaltungen ermöglichen

Aktivierende/Therapeutische Maßnahmen und Aktivitäten konzipieren und begleiten

Maßnahmen zur Integration von Klienten

Intensive Einzelbetreuung

Krisenbegleitung

**Planen, Beileiten, Evaluieren von Projekten mit ehrenamtlich/freiwillig/bürgerschaftlich engagierten Mitarbeiterinnen**

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Reflexion des biographischen Ansatzes; Bedeutung von Lebensgewohnheiten

Reflexion über die Möglichkeiten, Grenzen und Sinnhaftigkeit spezieller Therapien.

Lebensgeschichten kennenlernen und Folgerungen für praktische Anwendung ableiten

Reflexion von Berührungängsten und Abgrenzungsneigungen

Information und Reflexion über Verlaufsformen akuter und chronischer Krankheiten

**Information und Reflexion über Zielvorstellungen ehrenamtlicher Mitarbeit; Reflexion über Möglichkeiten, Rahmenbedingungen für ehrenamtlich/freiwillig/bürgerschaftlich Engagierte zu schaffen bzw. zu optimieren**

**Ausbildungsplan: 4., 5. und 6. Praxisphase**

---

Praktische Ausbildung

Arbeit mit Betreuern (nach dem Betreuungsgesetz)

(Mitarbeit bei) Maßnahmen der Heimaufsicht

Aktivitäten zur „Milieugestaltung“; Gestaltung von Räumlichkeiten, Außenanlagen;

Öffentlichkeitsarbeit: Zusammenarbeit mit regionaler/lokaler Presse, Vereinen, Bewohnern der Heim-Nachbarschaft, Besuchergruppen u. a. m.

Maßnahmen, die der Integration der Einrichtung in das Gemeinwesen bzw. der Vernetzung vorhandener Hilfsangebote dienen

6. Erstellung der Bachelorarbeit

Praxisbegleitende Information und Reflexion

Information über Inhalt und Ziele des Betreuungsgesetzes; Problematik der Realisierung

Information und Reflexion über Kriterien für die Heimaufsicht, Reflexion von Anspruch und Wirklichkeit

Information und Reflexion (therapeutischer) Wirkungen ökologischer Lebensbedingungen; Möglichkeiten und Grenzen der Durchführung bestimmter Maßnahmen bzw. Veränderungen

Information über Möglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit; Reflexion von Sinn und Effektivität einzelner Maßnahmen; Probleme der Realisierung

Gemeinwesenorientierung und Vernetzung von Hilfsangeboten: Information über Konzepte und Erfordernisse der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund, Ist-Zustand, Zukunftsperspektiven

6.1 Abschließendes Gespräch über Verlauf und Ergebnis der Ausbildung in der Praxis

Hilfe bei der aktiven Auseinandersetzung mit besonderen Situationen und Problemen

Hilfestellung bei der Erstellung der Bachelorarbeit